Vermögensschutz und Strategien mit Genossenschaften

Mit Sven Leudesdorff-Pfeifer



GOODBYE MATRIX.com



Sven Leudesdorff-Pfeifer

Unternehmer und Berater

Sven ist seit 1989 in Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden aktiv tätig.

Beispielsweise als angestellter Unternehmensberater beim VdW südwest e.V und seinem Tochterunternehmen der TdW südwest GmbH. Sven war und ist Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat und Mitglied verschiedener Genossenschaften und in einem Genossenschaftsverband.

Er unterstützt wöchentlich mindestens 1-2 Genossenschaften bei der Gründung, ferner betreut sein Team mehr als 40 Genossenschaften.

Für Ihn ist die Genossenschaft ein wundervoller Mittel eine neue werteorientierte Welt entstehen zu lassen. Dafür benötigen wir jedoch ein sicheres, demokratisches und nutzenorientiertes Unternehmertum auf der Basis von Genossenschaften und Zusammenschlüssen verschiedenster Art.

Die Themen die wir besprechen werden:

1. **Eingriff in unsere Freiheit und in unsere Wertschöpfung!**
2. Was wird Europa und die Staaten dieser Welt tun um eine halbes WELT Bruttosozialprodukt auf zu fangen?
3. Was tun bei Maßnahmen wie etwa Vermögensbesteuerung, Enteignung, Zwangshypotheken und Hyperinflation?
4. Schenken als Lösung!
5. Verschenktes mehrt sich von selbst und unterstützt die Schenker.
6. Erbschaftssteuer/Schenkungssteuer?
7. Nichts wie weg? Wegzugsbesteuerung!
8. Immobilien und die Zwangshypothek
9. Werte weggeben und dadurch sichern

Alles vorbei? Oder fängt es erst an?

Die größten Sorgen der Menschen mit Immobilien und vielleicht etwas Vermögen sind derzeit:

1. Zwangshypotheken
2. Enteignung
3. Vermögenssteuern

Was davon wirklich kommt kann niemand genau sagen. Der Augenmerk der Bundesregierung, den Staaten von Europa und der Welt liegt derzeit erst einmal wieder darauf das System, den Motor, an zu werfen. Ich glaube nicht dass sich hier kurzfristig eine entsprechende Besteuerung einstellt. Solange sich die Staaten umsonst Geld leihen können, wird man die Kosten der Pandemie durch Schulden regulieren.

Wer nichts hat, dem kann man auch nichts nehmen!

Kennt nicht jeder von Ihnen die Aussage: „Greife einem nackten Mann in die Tasche“.

Damit soll ausgedrückt werden, wer nichts hat dem kann niemand Etwas nehmen!

Wenn Sie Ihr Vermögen In eine Genossenschaft geben, besitzen sie nur noch den Nennwert der Anteile der Genossenschaft.

Hierdurch entstehen alle anderen nachfolgenden Darstellungen. Genossenschaften gehören allen Mitgliedern gemeinsam.

Berühmte “Vormacher” sind Rewe, Edeka, Handwerker Einkaufsgenossenschaften und eine Reihe von Banken.

Wie funktioniert “Genossenschaft”?

1. Gründung/Umwandlung (mit Immobilien oder Kapitalgesellschaft).
2. Einfache Gründung.
3. Die Seele der Genossenschaft: der Förderzweck!
4. Betrieb einer Genossenschaft.
5. Beendigung eine Genossenschaft (würde ich nicht machen).

Steuern in einer “Genossenschaft”!

1. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.
2. Die genossenschaftliche Rückvergütung.
3. Gewinnverteilung!
4. Verkauf von Wirtschaftsgütern.
5. Zwangshypotheken und die Wohnungsgenossenschaften in Deutschland.

Steuern in einer “Genossenschaft”!

1. Wegzugsbesteuerung:

Für einen Umzug mit Anteilen, deren Veräußerung lediglich unter § 20 II EStG fallen, ist eine solche Steuerpflicht beim Wegzug - selbst wenn es sich um z.B. 0,5 Prozent eines Weltkonzerns, also erhebliche Vermögenswerte, handeln würde - bislang dagegen nicht vorgesehen. (**Dr. Norbert Dautzenberg- Professur für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre)**

Einkommensteuergesetz (EStG)§ 20

(1) Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören

1. Gewinnanteile (Dividenden), Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Aktien, Genussrechten, mit denen das Recht am Gewinn und Liquidationserlös einer Kapitalgesellschaft verbunden ist, aus Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie an bergbautreibenden Vereinigungen, die die Rechte einer juristischen Person haben. [2]Zu den sonstigen Bezügen gehören auch verdeckte Gewinnausschüttungen. [3]Die Bezüge gehören nicht zu den Einnahmen, soweit sie aus Ausschüttungen einer Körperschaft stammen, für die Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes als verwendet gelten. [4]Als sonstige Bezüge gelten auch Einnahmen, die anstelle der Bezüge im Sinne des Satzes 1 von einem anderen als dem Anteilseigner nach Absatz 5 bezogen werden, wenn die Aktien mit Dividendenberechtigung erworben, aber ohne Dividendenanspruch geliefert werden;

Zusammenfassung!

1. Zwangshypotheken und Enteignungen bei Immobilien.

2. Erbschaftssteuer.....

3. Gewinnverteilung, Förderung und genossenschaftliche Rückvergütung in der Genossenschaft.

4. Wegzugsteuer

MIT GENOSSENSCHAFTEN SICHER DURCH DIE KRISE! HAST DU NOCH FRAGEN?

